

Müller-BBM GmbH  
Niederlassung Karlsruhe  
Nördliche Hildapromenade 6  
76133 Karlsruhe

Telefon +49(721)504379 0  
Telefax +49(721)504379 11

[www.MuellerBBM.de](http://www.MuellerBBM.de)

Dipl.-Met. Sarah Schmitz  
Telefon +49(721)504379 18  
[Sarah.Schmitz@mbbm.com](mailto:Sarah.Schmitz@mbbm.com)

04. November 2016  
M131132/01 SCS/SCS

## **B-Plan „Letten“ Eningen unter Achalm**

### **Geruchsgutachten**

**Bericht Nr. M131132/01**

**Das vollständige Gutachten kann bei berechtigtem Interesse bei der  
Gemeindeverwaltung Eningen unter Achalm - Bauamt eingesehen werden.**

Auftraggeber:	Gemeinde Eningen unter Achalm Bauamt, Herr Rupert Klos Rathausplatz 1 72800 Eningen unter Achalm
Bearbeitet von:	Dipl.-Met. Sarah Schmitz Dipl.-Met. Axel Rühling
Berichtsumfang:	Insgesamt 34 Seiten, davon 31 Seiten Textteil, 3 Seiten Anhang

Müller-BBM GmbH  
Niederlassung Karlsruhe  
HRB München 86143  
USt-IdNr. DE812167190

Geschäftsführer:  
Joachim Bittner, Walter Grotz,  
Dr. Carl-Christian Hantschk, Dr. Alexander Ropertz,  
Stefan Schierer, Elmar Schröder

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>1 Situation und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>2 Beurteilungsgrundlagen</b>	<b>6</b>
<b>3 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse</b>	<b>9</b>
<b>4 Meteorologische Daten</b>	<b>11</b>
<b>5 Emissionen</b>	<b>15</b>
5.1 Landwirtschaftlicher Betrieb Reumann	15
5.2 Landwirtschaftlicher Betrieb Schäfer	15
5.3 Egerhof	16
5.4 Lage der Emissionsquellen	18
<b>6 Immissionsprognose</b>	<b>22</b>
6.1 Zeitliche Charakteristik	22
6.2 Berechnung der Geruchsstunden	22
6.3 Gewichtungsfaktoren	22
6.4 Überhöhung	23
6.5 Rechengebiet und räumliche Auflösung	23
6.6 Rauigkeitslänge	23
6.7 Berücksichtigung der statistischen Unsicherheit	24
6.8 Berücksichtigung von Bebauung und Gelände	24
6.9 Verwendetes Ausbreitungsmodell	27
<b>7 Ergebnisse</b>	<b>28</b>
<b>8 Grundlagen und Literatur</b>	<b>31</b>
<b>Anhang (austal.log-Datei des Rechenlaufs)</b>	<b>32</b>

## Zusammenfassung

Die Gemeinde Eningen unter Achalm plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „Letten“ am östlichen Ortsrand von Eningen unter Achalm. Dieses Gebiet soll als Dorfgebiet ausgewiesen werden.

Innerhalb des B-Plan-Gebietes befindet sich ein aktiver landwirtschaftlicher Betrieb und ein weiterer befindet sich unmittelbar östlich des B-Plan-Gebietes. Des Weiteren befindet sich ca. 250 m östlich des B-Plan-Gebietes ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung, der aufgrund der Windrichtungsverteilung in der Umgebung zu Geruchsbelastungen im B-Plan-Gebiet führt. Es sollte nun anhand eines Geruchsgutachtens untersucht werden, ob es durch diese Tierhaltungen zu einer Überschreitung der zulässigen 15 % der jährlichen Geruchsstundenhäufigkeiten im B-Plan-Gebiet kommen würde. Auf den derzeit noch unbebauten Flächen im B-Plan-Gebiet sollen Wohnhäuser errichtet werden.

Vor diesem Hintergrund wurde mit Hilfe einer Ausbreitungsrechnung die Geruchsimmission prognostiziert und nach den Maßstäben der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) [2] beurteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Ausbreitungsrechnung gemäß GIRL können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die gewichteten Geruchshäufigkeiten liegen in unmittelbarer Nähe zu der bestehenden Pferdehaltung innerhalb des geplanten Dorfgebietes über den zulässigen 15 % der Jahresstunden. Da es sich hier um eine historisch gewachsene Struktur handelt, kann die Geruchsbelastung als ortsüblich angesehen werden.
- Zudem ist anzumerken, dass der tierartspezifische Gewichtungsfaktor für die Pferdehaltung in der Praxis sehr unterschiedlich gehandhabt wird. In Baden-Württemberg müssen Pferdehaltungen derzeit offiziell mit einem Gewichtungsfaktor 1 berücksichtigt werden. Dies bedeutet für die Pferdehaltung, dass diese mit dem Faktor 1 deutlich ungünstiger bewertet wird als die Mastschweinehaltung mit dem Faktor 0,6. Dies widerspricht der Erfahrung mit Pferdehaltungen, die wesentlich weniger Anlass zu Beschwerden geben als Schweinehaltungen. Somit stellt das berechnete Ergebnis im vorliegenden Fall eine sehr konservative Abbildung der Geruchsbelastung dar.
- Im Bereich der geplanten Wohnbebauung innerhalb des B-Plan-Gebietes liegen die gewichteten Geruchshäufigkeiten unter den für Dorfgebiete zulässigen 15 % der Jahresstunden. Es bestehen somit keine Konflikte zwischen der geplanten Wohnbebauung innerhalb des geplanten Dorfgebietes und den bestehenden Tierhaltungen.
- Insgesamt wäre kein bereits vorhandenes und kein geplantes Wohnhaus innerhalb des B-Plan-Gebietes von einer Geruchsbelastung von mehr als 15 % der Jahresstunden betroffen.
- Bezüglich des Entwicklungspotentials der Betriebe stellt das geplante Dorfgebiet keine weitergehende Einschränkung als durch bereits bestehende Wohnnutzung im Umfeld des B-Plan-Gebietes vorliegend dar.

In Bezug auf den hier untersuchten Umfang bestehen aus der Sicht der Gutachter keine Anhaltspunkte dafür, dass durch die berücksichtigten Betriebe schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen im auszuweisenden Dorfgebiet und für die geplante Wohnbebauung hervorgerufen werden können.



Dipl.-Met. Sarah Schmitz



Dipl.-Met. Axel Rühling